



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/005/2016
Datum	Dienstag, den 05.07.2016
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Herr Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Herr Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Herr Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Herr Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Thomas Meißner	Stadtverordneter	FDP (i.V.f. FrkV Dr. Büger)
Herr Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Herr Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung:

Herr Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei
Herr Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Tobias Wein	Rechtsamt

ferner waren anwesend:

Herr Kuck, Wirtschaftsprüfer (Bechtold & Bechtold GmbH Wetzlar)
Herr Wingender, WNZ

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H u n d e r t m a r k eröffnete die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 07.06. und 20.06.2016**
- 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Feststellung des Jahresabschlusses 2015
 Vorlage: 0151/16**
- 3 Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung 2016 - Haushaltssicherungskonzept
 Vorlage: 0165/16**
- 4 Barrierefreier Umbau von sieben Bushaltestellen
 in Verbindung mit einem Förderantrag
 Vorlage: 0099/16**
- 5 - 6 Grundstücksangelegenheiten**
- 7 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 07.06. und 20.06.2016

Mitteilungen

Dezernatsverteilung

OB W a g n e r teilte mit, dass mit dem Dienstantritt von StR Kratkey am 01.07.2016 die Dezernatsverteilung neu geregelt worden sei. Red. Anm.: Das Organigramm ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

OB W a g n e r informierte darüber, dass alle von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen in die Förderung aufgenommen worden seien.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschriften vom 07.06. und 20.06.2016

Die Niederschriften wurden ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: 0151/16

Wirtschaftsprüfer K u c k, Bechtold & Bechtold GmbH Wetzlar, fasste die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2015 zusammen. Seine Ausführungen bezogen sich auf die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr, die Zusammensetzung der Betriebsleistung und der Betriebsaufwendungen (Vermögens- und Kapitalstruktur). Er berichtete von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 50.000 €. Prüfungsschwerpunkte seien die Forderungen aus Wasserlieferungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die Umsatzerlöse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gewesen. Buchführung und Jahresabschluss hätten den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen, die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sei angemessen und inhaltlich zutreffend. Risiken sehe die Betriebsleitung in wieder sinkenden Wasserverbrauchsmengen. Die außergewöhnlich hohe Wasserabgabe 2015 liege deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre und sei nicht repräsentativ. Bei durchschnittlicher Wasserabgabe würden bei unveränderter Gebühren- und Kostensituation wieder Verluste anfallen. Bereits jetzt sei durch die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr durch den Hauptlieferanten ZMW eine zusätzliche jährliche Kostenbelastung in Höhe von 83.000 € absehbar. Deshalb würden die Kostenblöcke überprüft und die Wassergebühren neu kalkuliert. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Gewinnhöhe aus dem zusätzlichen Wasserverbrauch. Herr S c h ä f f n e r teilte mit, dass die zusätzlichen Erlöse in Höhe von rd. 222.000 € sich wie folgt aufteilen: rd. 200.000 € aufgrund witterungsbedingter Mehrverbräuche und rd. 23.000 € für die Flüchtlingslager in der Spilburg ab Herbst 2015.

Seite 3 des Prüfungsberichts (Grundsätzliche Feststellungen):

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr von 82 € auf 90 € je Kubikmeter zugesicherte maximale Tageswassermenge durch den Hauptlieferanten ZMW. StR K o r t l ü k e verwies auf den defizitären Haushalt des ZMW, der auszugleichen sei (Vorstandsbeschluss vom 15.01.2016).

Seite 12, Ziffer 59 des Prüfungsberichts (Vermögenslage - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen):

Stv. M e i ß n e r fragte nach dem Grund der gestiegenen offenen Gebührenforderungen für Wasserlieferungen. Herr K u c k erläuterte, dass der unerwartete, witterungsbedingt gestiegene Verbrauch 2015 zwangsläufig zu höheren stichtagsbedingten Abrechnungsforderungen geführt habe. Geringfügig hätten sich auch die offenen Forderungen bei der Abrechnung von Wasserhausanschlüssen ausgewirkt.

StR K o r t l ü k e bezog sich auf die Überprüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulation und teilte mit, dass die Fa. Schüllermann mit heutigem Datum den Entwurf eines Endberichts vorgelegt habe. Man werde sich diesen Entwurf erläutern lassen und dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar: einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 11.0.0

zu 3 Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung 2016 - Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 0165/16

OB W a g n e r ging auf die rückläufige Gewerbesteuerentwicklung seit 2015 ein und stellte fest, dass die Haushaltssatzung 2016 einen Fehlbedarf von 8.768 Mio. € ausweise. Die Aufsichtsbehörde habe der Stadt auf der Grundlage der geltenden Erlasslage des Landes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich Haushaltssicherungskonzept mit der Aufforderung zurückgereicht, das Konzept unter Beachtung eines Einsparbetrages von 72,43 € pro Einwohner/Jahr zu beschließen. Daraufhin habe der Magistrat eine 10-prozentige haushaltswirtschaftliche Sperre auf nahezu alle Aufwandspositionen beschlossen, womit ein Einsparkorridor von 77,53 € pro Einwohner/Jahr in 2016 nachgewiesen werden könne, aber weiterhin ein unausgeglichener Haushalt verbleibe. Als Planungsgrundlage für 2017 ändere sich nichts an dieser Situation. Der Magistrat sehe Handlungsbedarf und wolle spätestens 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept sei um konkrete Maßnahmen und die Darstellung von Abbaupfaden zu ergänzen. Dabei habe man nicht nur die Einnahmenseite zu betrachten, sondern es müssten auch die Strukturen und Standards der Stadt überprüft werden. Die Vorlage enthalte eine Reihe von Themen, die momentan von der Verwaltung zu bearbeiten seien, z. B. die Gebührenhaushalte. Ziel sei, eine Haushaltsgenehmigung für 2016 zu erhalten und in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte mit Überdeckung vorzusehen, um die über Jahre angehäuften Kassenkredite und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

OB W a g n e r gab auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r zur Antwort, dass der Konsolidierungskorridor (€ pro EW/Jahr) eine Vorgabe des Landes Hessen darstelle, was in Finanzplanungserlassen geregelt sei.

Begründung zur Vorlage, 6. Absatz und Seite 1 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“, Ziffer 4.:

OB W a g n e r machte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r zu möglichen Ausnahmen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre deutlich, dass der Magistratsbeschluss vom 23.05.2016 auf Seite 1 umfassend dargestellt sei.

Seite 1 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“, Ziffer 3.:

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, warum Deckungskreise ausgenommen worden seien. OB W a g n e r verwies auf vertragliche Bindungen beim ÖPNV sowie Sozial- und Jugendamt. Über die Entschädigungssatzung habe im Übrigen die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Seite 1 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“, Ziffer 5.:

FrkV Dr. B o h n bat um Auskunft, wie man Wahlen billiger machen wolle. OB

W a g n e r gab zur Kenntnis, dass es sich im Wesentlichen um Sachkosten handle. Ein Einsparungszwang bei Wahlen und Personalrat bestehe nicht.

Seite 3 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“ 2. Absatz:

Stv. B r e i d s p r e c h e r informierte sich über den verbliebenen Wohnungsbestand.

OB W a g n e r erklärte, dass die Funktionswohnungen im Bereich der Feuerwehr und der Kläranlage ggf. nicht verkauft werden sollen. Es werde geprüft, ob die städtische Verwaltung dieses Mietwohnungsbestandes wirtschaftlicher sei als die einer Wohnungsgesellschaft.

Seite 3 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“ 4. Absatz:

OB W a g n e r führte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r folgende Beispiele für Parallelstrukturen zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Sonderstatusstadt Wetzlar an: Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, Ausländerbehörde, Volkshochschule, Sozialhilfewahrnehmung und Untere Denkmalbehörde.

Seite 8 „Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen“:

AV H u n d e r t m a r k erkundigte sich nach der Bereitschaft anderer Kommunen und Institutionen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit. OB W a g n e r erläuterte, dass die Stadt Wiesbaden seit Jahren Versorgungsangelegenheiten der Stadt bearbeite. Wetzlar habe umgekehrt die Personalkostenabrechnung der Gemeinden Sinn, Hüttenberg und des Wasserbeschaffungsverbandes „Wasserwerke Dillkreis Süd“ übernommen und hierfür Fördergelder aus dem Landesprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“ erhalten. Kooperationen würden auch zwischen den Feuerwehren von Städten und Gemeinden existieren.

Seite 3 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“ 6. Absatz:

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die möglichen Folgen einer Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten. OB W a g n e r führte aus, dass sich ein Teil der 2010 eingeführten „Wetzlarer Standards“ im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wiederfinde. Der Magistrat wolle darstellen, wo diese Standards ggf. über dem KiföG-Stand liegen und welche Kosten damit verbunden seien. Eine Überprüfung erfolge unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit der Stadt. Über die Vorschläge des Magistrats habe die Stadtverordnetenversammlung letztlich zu entscheiden. Er wies darauf hin, dass die Gebührendeckung durch Elternbeiträge aktuell bei 20 % liege und damit von einer Drittel-Finanzierung durch Land, Kommune und Eltern deutlich entfernt sei. Die Deckungslücke im laufenden Haushaltsjahr betrage rd. 10,5 Mio. €.

Seite 4 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“ 4. Absatz:

Auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r schätzte StR K o r t l ü k e die mögliche Einnahme durch die Wiedereinführung eines Nutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme der städtischen Kompostierungsanlage mit ca. 60.000 € ein (12.000 Anlieferungen pro Jahr x 5 €). Ergänzend bestätigte er dem Stv. C l o o s, dass der Holzanteil des Grünschnitts vermarktet werde. Der normale Kompost folge zur Deponie des Lahn-Dill-Kreises nach Bechlingen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, wann mit konkret einzusparenden Zahlen zu rechnen sei. OB W a g n e r gab zur Kenntnis, dass spätestens im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 Ergebnisse über einen großen Teil der zu prüfenden Maßnahmen vorliegen werden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r richtete seinen Blick auf die Freiwilligen Leistungen und fragte nach, ob auch bei der WetzlarCard 10 % gekürzt werden. OB W a g n e r bestätigte eine Einsparvorgabe in der vorgenannten Höhe für alle Freiwilligen Leistungen. Die zu erzielenden Einsparungen können auch im Rahmen des jeweiligen Deckungskreises erwirtschaftet werden. Grundsätzlich habe die Koalition aber ein hohes Interesse daran, die bisherigen Freiwilligen Leistungen (Kultur, Sport und Soziales) möglichst zu erhalten.

Seite 5 „Erweiterung Haushaltssicherungskonzept 2016“:

StvV V o l c k empfahl, die in zwei Stufen vorgesehene Anhebung der Grundsteuer B bereits 2017 in einem Schritt von 490 auf 590 Prozentpunkte zu vollziehen. Hierüber habe die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.07.2016 zu entscheiden.

Seite 9 „Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen“:

AV H u n d e r t m a r k thematisierte die Überprüfung des Hundestandes durch ein Drittunternehmen und die damit verbundene Absicht der Einnahmeerzielung. OB W a g n e r verwies auf Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften, in denen viele Hunde gehalten, aber nicht zur Steuer angemeldet worden seien. Es sei nicht vorgesehen, das gesamte Stadtgebiet zu überprüfen, sondern ausgewählte Bereiche. Man wolle Rückschlüsse für die gesamte Stadt ziehen.

Seite 8 „Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen“:

Stv. M e i ß n e r stellte eine nach seiner Auffassung geringe Einsparung in Höhe von 1.500 € bei der Maßnahme „Hand in Hand gemeinsam für den Sport“ fest. OB a g n e r verpflichtete bei und gab an, dass es sich um das erste umgesetzte Programm handele. Er halte es für richtig, dass Vereine durch die Pflege von selbst genutzten Sportanlagen ihre Verantwortung dafür dokumentieren.

Stv. M e i ß n e r erkannte eine zukünftige Einsparungsmöglichkeit durch den Verzicht auf die erhöhten Stromkosten des Tarifs „AquaPower“. OB W a g n e r legte dar, dass auf das Produkt verzichtet werden könne, wenn man in der Lage sei, selbst regenerative Energie zu erzeugen.

Seite 8 „Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen“:

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Information, wie das ausgewiesene Einsparpotenzial bei den Personalkosten von jährlich 38.000 € zustande gekommen sei (Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden - Versorgungsbezüge). OB W a g n e r sagte Beantwortung zur Niederschrift zu.

Stv. B r e i d s p r e c h e r ging auf ein mögliches Ansteigen der Gewerbesteuer ein. OB W a g n e r wies auf das Steuergeheimnis hin und erklärte, dass bei mehreren Betrieben eine leicht positive Veränderung erwartet werde.

FrkV Dr. B o h n thematisierte die Einführung einer Katzensteuer. OB W a g n e r gab zu bedenken, dass das hessische Recht eine derartige Steuer nicht zulasse.

Abstimmung: 6.1.4

**zu 4 Barrierefreier Umbau von sieben Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
Vorlage: 0099/16**

AV H u n d e r t m a r k gab auf Nachfrage von Stv. B r e i d s p r e c h e r zur Kenntnis, dass die im Umweltausschuss am 30.06.2016 erbetenen Informationen der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt seien. OB W a g n e r sagte Mitteilung im morgigen Ältestenrat zu.

Abstimmung: 8.0.3

5 - 6 Grundstücksangelegenheiten

zu 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV H u n d e r t m a r k schloss die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r